

396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (274 der Beilagen): Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll

Ziel dieses Übereinkommens ist es, die Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern im Verhältnis zu Indonesien für die Zukunft auszuschalten und die steuerlichen Hemmnisse für eine fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu beseitigen.

Zwischen Österreich und Indonesien bestand bisher kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Um die fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Indonesien nicht durch steuerliche Hemmnisse zu gefährden, erwies sich der Abschluß des gegenständlichen Vertrages als erforderlich.

Das gegenständliche Abkommen orientiert sich inhaltlich an Grundsätzen, die vom Fiskalkomitee der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeitet wurden und mittlerweile internationale Anerkennung gefunden haben.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Kfm. Dr. Steidl sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (274 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1987 11 20

Mag. Brigitte Ederer
Berichterstatterin

Dr. Nowotny
Obmann